

Der Grosse Rat hat am 12.1.2011 mit dem Ausgabenbericht zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt grundsätzlich die Befreiung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr beschlossen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt das Konzept umzusetzen. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck unter anderem die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt zur Innenstadt erarbeitet, die seit Anfang Jahr in Kraft ist, aber bis zur entsprechenden Signalisation gemäss dem Verkehrskonzept nicht vollzogen wird.

Die aktuelle Medienberichterstattung und die Kommunikation der Regierung zum Verkehrskonzept Innenstadt haben in den letzten Wochen zu Unklarheit und Verunsicherung geführt. Dabei möchten die politischen Akteure die Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt keinesfalls verzögern oder grundsätzlich in Frage stellen. Wir sind der Überzeugung, dass eine verkehrsfreie Kern-Innenstadt einen grosse Chance ist, die aber nur mit dem Gewerbe umgesetzt werden kann.

Wie der Gewerbeverband und Pro Innerstadt den Mitgliedern des Grossen Rates mitteilte, mussten sie anlässlich einer Begleitgruppensitzungen unter dem Vorsitz des Justiz- und Sicherheitsdepartements (am 5. Dezember 2013 und am 15. Januar 2014) feststellen, dass für eine Vielzahl vom Gewerbe bereits während der Erarbeitung der Verordnung wiederholt benannter Anliegen im Rahmen der Verordnung offenbar keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Die Verwaltung bekundete, dass innerhalb der vom Grossen Rat gegebenen Leitplanken diese Anliegen nicht umsetzbar seien. Aus diesem Grund wurden fünf Vorstösse lanciert, die eine praxisnahe und pragmatische Umsetzung aufzeigen.

Die Einführung des Verkehrsregimes als Ganzes nun aufgrund dessen erneut zu verschieben, wie das das JSD und das BVD vor kurzem mitgeteilt haben, ist aus Sicht der Unterzeichnenden nicht richtig. Der Grosse Rat ist der Ansicht, dass aufgrund dieser Vorstösse kein umfassender Umsetzungsstopp und keine erneute Verschiebung der Einführung des neuen Verkehrsregimes nötig sind. Das Verkehrskonzept ist kein Gesetz, sondern eine Rahmenvorgabe für die Umsetzung durch die Regierung.

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, die Massnahmen zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt unverzüglich an die Hand zu nehmen. Ein Abwarten ist nur dort angebracht, wo durch die erwähnten Vorstösse noch Anpassungen zu erwarten sind, nämlich bei der definitiven Signalisation der verkehrsfreien Kernzone sowie bei der entsprechenden Bewilligungserteilung.

Für die Fraktion Grünes Bündnis: Mirjam Ballmer